

Hilfestellung für Gemeinden in der Fragestellung Eheschließung von Flüchtlingen/ Migranten ohne Dokumente in DE

Vorbemerkung: Beschränkung der Hilfestellung

Änderung der gesetzlichen Grundlagen für Trauungen, neue Möglichkeit

Im Jahr 2007 wurde eine grundlegende Neuordnung des Personenstandsrechts beschlossen, die ab dem 1.1.2009 in Kraft tritt. Dabei wurde auch eine die kirchliche Eheschließung betreffende Änderung vorgenommen. Bisher war es laut § 67 PStG untersagt, eine religiöse bzw. kirchliche Trauung *vor* der staatlichen Eheschließung vorzunehmen.¹ Dieses Verbot wurde mit der Neufassung des Personenstandsgesetzes ersatzlos gestrichen.

Im Jahr 2007 wurde eine grundlegende Neuordnung des Personenstandsrechts beschlossen, die ab dem 1.1.2009 in Kraft tritt. Dabei wurde auch eine die kirchliche Eheschließung betreffende Änderung vorgenommen. Bisher war es laut § 67 PStG untersagt, eine religiöse bzw. kirchliche Trauung *vor* der staatlichen Eheschließung vorzunehmen. Dieses Verbot wurde mit der Neufassung des Personenstandsgesetzes ersatzlos gestrichen.

I. Zielgruppen

1. Migranten / Asylbewerber / Geflüchtete ohne Papiere, die in DE heiraten möchten. Die Eheschließung wird jedoch von den deutschen Standesämtern versagt, da die formellen Voraussetzungen nicht gegeben sind (z.B. Geburtsurkunde, Ehefähigkeitsbescheinigung, Pass)
2. Paare die bereits in ihrem Heimatland religiös kulturell (islamisch oder christlich-freikirchlich im Herkunftsland verheiratet) verheiratet sind und entsprechende kirchliche Dokumente vorweisen können. Da diese Eheschließung in Deutschland in den meisten Fällen zivilrechtlich nicht anerkannt wird, muss eine zivilrechtliche Eheschließung angestrebt werden.

II. Biblische Leitlinien

- Die Ehe als Gottes Schöpfungsordnung für das Zusammenleben von Mann und Frau ist in der Bibel klar beschrieben. Für das Zusammenleben von Mann und Frau hat Gott die Ehe gestiftet. (1. Mose 2, 24; Matt 19,6; Röm 7, 1-3; 1. Kor. 7, 39)
- Nach Röm 13, 1-7 sind wir dazu aufgefordert, uns in die bestehenden Rechtsnormen des Staates einzuordnen, soweit diese nicht den biblischen Prinzipien entgegenstehen (z.B. unverheiratetes Zusammenleben).
- Ehe ist umfassend lebenszeitrelevant (bis das der Tod euch scheidet)
- Ehe ist umfassend gesellschafts- und versorgungsrelevant. Dies wird durch die staatlichen

